

schönsten Genre.
zu niedrigsten
l. v. Fr. 7.75 — 75 Cts.
l. v. Fr. 8.50 — 90 Cts.
l. v. Fr. 16.50 — 80 Cts.
l. v. Fr. 1.90 — 30 Cts.
l. v. Fr. 1.95 — 14 Cts.
l. v. Fr. 1.15 — 50 Cts.
l. v. Fr. 9.30 — 55 Cts.
l. v. Fr. 5. — 40 Cts.
l. v. Fr. 28.50 — 4.50 Fr.

zu beziehen:

aria über die allerliebste
Jungfrau als Vorbild
Mt. Nebst einem Gebetbuch
singer, O. S. B. Revisor
O. S. B. Mit 2 Stahlstich
X.
urze Leinwand,
Mt. 1.50
eder, Fein.
Mt. 2.—

erliebtesten Jungfrau

schönen Worte dargestellt
ner, O. S. B., Pfr. Mit 2
80.
n Mt. 2.50 300

Zwölf Bilder in Stich

druck auf Karton
er des Heilandes.
von J. A. Untersberger
englisch Leinwand mit
hütt. In groß 40. Mk.

erri

gelangt!

COULEURS

asse, 112

ie Herren

Sentimes das Stück zu
Soden und andere
308

eitenried

tags 8 Uhr, in der
hieftage Dienstäbchen
Bundesbeiträge in
314 H 1154 F

; Mart. Hartmann.

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 6 April 1897.

Abonnementspreis:		Druck und Expedition der katholischen Druckerei Reichengasse, Nr. 13	Einrückungsgebühr:
Fr. die Schweiz	Jährlich . . . Fr. 6 80		
Postunion	Halbjährlich " 8 40	Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition Saussestein & Vogler, 144, Stadthaus Platz 144, Freiburg	Für die Schweiz 20 "
	Vierteljährlich " 2 50		Für das Ausland 25 "
Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu.			Reklamen 50 "

Die Organisation der gesetzgebenden Gewalt in Frankreich.

Es dürfte für die Leser der „Freiburger-Beitung“ eine kurze Darstellung der gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die gesetzgebenden Organe in Frankreich nicht ohne Wert sein.

Seit 1875 besitzt Frankreich wieder das Zweikammersystem, nachdem seit dem Sturze Napoleons III. nur die Nationalversammlung als gesetzgebender Körper bestanden hatte; die beiden Kammern — Senat und Abgeordnetenkammer (Chambre des députés) — verhandeln getrennt, außer in dem Falle, wo sie als „Nationalversammlung“ (assemblée nationale) den Präsidenten der Republik wählen oder eine Revision der Verfassungsgesetze vornehmen.

Die Abgeordnetenkammer beruht auf dem allgemeinen Stimmrecht; sie wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt; Wähler ist jeder Franzose, der 21 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Rechte ist; zur Wahlbarkeit ist das Alter von 25 Jahren erforderlich; weder aktiv noch passiv wahlberechtigt ist Militär und Marine. Die Arrondissements sind die Wahlkreise und es kommt auf 70,000 Einwohner (die Ausländer zählen nicht) ein Deputierter, wobei immerhin jedes Departement mindestens drei Deputierte stellt; von 1885—1889 galt das Listenstrutinium, seit 1889 wieder das scrutin uninominal, indem jedes Arrondissement einen Abgeordneten wählt. Die Gesamtzahl der Deputierten ist 584.

Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern; seine Wahlart ist durch das Gesetz, nicht durch die Verfassung normiert; das geltende Gesetz datiert von 1884; Wahlkreise sind die Departements; dieselben haben gemäß einer durch Gesetz vorgeschriebenen Verteilung 2—10 Senatoren zu wählen und zwar nach dem Listenstrutinium; die Wählerschaft ist aber eine sehr beschränkte; das Wahlkollegium besteht nämlich aus den Deputierten und den Mitgliedern des Generalkrates des betreffenden Departements, aus den Mitgliedern der Arrondissementräte und aus den vom Gemeinderat jeder Gemeinde unter den Gemeindegewählern ernannten Wahlmännern; die kleinsten Gemeinden stellen 1 Wahlmann, die größten 24 Wahlmänner, Paris 30; es sind also zur Zeit noch die kleinen und mittleren Gemeinden vor den großen in der Wahlmännerzahl bevorzugt; das Wahlkollegium versammelt sich am Hauptorte des Departements; zur Wahlbarkeit ist das zurückgelegte 40. Altersjahr erforderlich; die Dauer des Mandats eines Senators ist 9 Jahre; alle 3 Jahre ist $\frac{1}{3}$ neu zu wählen. Bis zum Jahre 1884 gab es neben 225 von den Departementen gewählten 75 vom Senate selbst auf Lebenszeit gewählte Senatoren; die

Institution der sénateurs inamovibles ist 1884 abgeschafft, den damals Gewählten aber ihr Sitz auf Lebenszeit gewahrt worden; wird jetzt ein solcher Sitz frei, so entscheidet das Los, welches Departement die Zahl seiner frei gewählten Vertreter verstärken darf, bis die Vollzahl der 300 auf neun Jahre gewählten Senatoren erreicht ist. Das Gesetz von 1884 hatte den Zweck, die Differenzen in der Wahlart beider Kammern etwas zu vermindern; die Entwicklung geht ohne Zweifel in dieser Richtung noch weiter, um so eher, als das jetzige Wahlsystem des Senats immer noch recht künstlich ist; schon im Jahre 1894 wurde ein Antrag gestellt, die Senatoren in jedem Departement durch das Listenstrutinium aller Stimmberechtigten wählen lassen.

Die beiden Kammern sind in Bezug auf die gesetzgeberischen Befugnisse im allgemeinen gleichgestellt; es bedarf also der Uebereinstimmung des Senates und der Deputiertenkammer, damit ein Gesetz zu Stande komme; in Bezug auf alle finanziellen Angelegenheiten (Budget, Kredite, Anleihen, Rechnungen) steht der Deputiertenkammer die Priorität der Behandlung zu, und es hat in diesen Materien der Senat auch nicht das Recht der Initiative; dagegen bedarf es auch hier der Zustimmung des Senates zum Zustandekommen eines gültigen Beschlusses, und es hat bekanntlich der Senat durch seine Weigerung, die Kredite für Madagaskar zu bewilligen, den Rücktritt des Ministeriums Bourgeois erzwungen.

Der Präsident der Republik kann mit Zustimmung des Senates die Abgeordnetenkammer vor dem Ablauf ihrer Amtsdauer auflösen und Neuwahlen anordnen; eine Auflösung des Senates gibt es nicht.

Der Senat urteilt als Haut-cour de justice über den Präsidenten der Republik oder über Minister, wenn sie durch Beschluß der Deputiertenkammer wegen Hochverrats oder anderer Verbrechen in Anklagezustand versetzt worden sind; überdies funktioniert der Senat auch als oberster Gerichtshof auf ein im Ministerrat erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik zur Urbteilung von Personen, welche des Angriffs auf die Sicherheit des Staates angeklagt sind.

Die beiden Kammern vereinigen sich als Nationalversammlung (Assemblée nationale oder Congrès), und zwar in Versailles, zur Wahl des Präsidenten der Republik und zur Revision der Verfassung unter der Leitung des Bureaus des Senates. Für die Wahl des Präsidenten bildet die Nationalversammlung ein Wahlkollegium und es entscheidet die absolute Stimmenmehrheit; die Versammlung hat jede Verhandlung oder Beratung zur Wahl zu schreiben und muß sich sofort nach der Wahl auflösen.

Zum Zusammentritt der Nationalversammlung behufs Verfassungsrevision bedarf es eines vorgängigen Beschlusses jeder Kammer, sei es aus eigener Initiative, sei es auf Antrag der Regierung, daß Anlaß zur Revision der Verfassungsgesetze vorliege. Hierauf vereinigen sich die Kam-

mern zur Plenarversammlung und die Revision ist zu Stande gekommen, wenn die absolute Mehrheit aller Mitglieder der Nationalversammlung sich dafür ausspricht; es bedarf also, da es 584 Deputierte und 300 Senatoren gibt, die Uebereinstimmung von 443 Stimmenenden.

Wie man sieht, sind die formalen Voraussetzungen einer Verfassungsrevision im Vergleiche zu der Schweiz, wo es außer der Uebereinstimmung der beiden getrennt tagenden Räte auch noch der Mehrheit des Volkes und der Stände bedarf, sehr einfache, und das Gesetz von 1884 enthält eine einzige materielle Beschränkung der Revisionsfreiheit; es darf nämlich die Aenderung der republikanischen Regierungsform niemals Gegenstand eines Revisionsvorschlages sein. Hier abgesehen, könnte die Nationalversammlung, einmal versammelt, die Verfassung in jeder Richtung durch das bloße absolute Mehr ihrer Mitglieder ändern. In den bisherigen zwei Fällen, wo der Kongreß zu Revisionen zusammentrat, hat man sich nun dadurch gegen zu weitgehende zu sichern gesucht, daß beide Kammern schon in ihrem Beschlusse, zusammenzutreten, genau die Paragraphen der Verfassung aufzählten, auf welche sich die Revision erstrecken sollte, und es zwar faktisch zum Voraus Uebereinstimmung der Mehrheit über den Inhalt der neuen Verfassungsartikel erzielt, so daß der Kongreß nur diese Uebereinstimmung formell zu konstatieren hatte. Es besteht aber unter den Staatsrechtslehrern keine Einigkeit darüber, ob der Kongreß, einmal versammelt, an diese von den Kammern gezogenen Schranken gebunden sei, und es muß deshalb gesagt werden, daß der Zusammentritt der Nationalversammlung immer einen äußerst kritischen Moment in der Geschichte der französischen Republik bildet, um so mehr, als schließlich die Nationalversammlung thatsächlich souverän ist, da ihr keine weitere Instanz verfassungsmäßig übergeordnet ist. Daß in Folge dieser Situation der Senat sich instinktive aufs Aeußerste sträuben wird, einen Beschluß betreffend Zusammentritt des Kongresses zur Revision zu fassen, schreibt ein Korresp. der Beilage der „Allg. Schw. Ztg.“ bietet natürlich keine Beruhigung.

Sidgenossenschaft

Das Bundesgericht hat den Rekurs des Albert Disesti-Bona in Neuenburg, früheren Verwaltungsrats der Sidgen. Bank in Zürich, der von diesem Institut am Hauptst. in Zürich auf Ersatz eines Schadens von Fr. 3,800,000 belangt worden war, wobei sich die Gerichte des Kantons Zürich zur Beurteilung dieser Klage als kompetent erklärten, als unbegründet abgewiesen.

Das Bundesgericht hat bezüglich des Rekurses der römisch-katholischen Kirchgemeinde von Laufen beschlossen, zwei seiner Mitglieder an Ort und Stelle zu delegieren, zur Prüfung der Lage, vor allem in bezug auf sog. Volkirche, welche die

Katholiken als für ihre gottesdienstlichen Handlungen vollständig ungenügend bezeichnen.

Den eidgenössischen Räten wurde in der Sitzung vom 26. März die Bottschaft des Bundesrates über den Rückkauf der Schweizer Hauptbahnen ausgeteilt. Wie entnehmen derselben, daß der Bundesrat die Rückkaufentscheidungen (nach Abrechnung der Abzüge für materiellen Minderwert auf Oberbau und Betriebsmaterial) auf 1. Mai 1903 bzw. 1909 wie folgt berechnet:

Jura-Simplon-Bahn	Fr. 288,151,203
Nordostbahn	" 244,434,347
Centralbahn	" 177,357,946
Vereinigte Schweizerbahnen	" 81,858,645
Gothardbahn	" 172,371,182
Wohlen-Bremgarten	" 208,446
Zusammen	Fr. 964,384,769

Ueber Verzinsung und Amortisation des Rückkaufpreises hinaus ergibt sich bei Annahme eines Zinsfußes von 4 % ein Ueberschuß des Reinertrages von 50,425 Fr., bei einem solchen von 3 1/2 % von 2,108,082 Fr. und bei einem Zinsfuß von 3 % ein Ueberschuß von 4,437,090 Fr.

Als wirkliche Liquidationsbeträge für die Aktien auf 1. Mai 1903 (bzw. 1909) werden angegeben: Jura-Simplon Bahn Prioritätsaktien 500, Jura Simplon Bahn Stammaktien 120,19, Nordostbahn inkl. Gemeinschaftsaktien Stammaktien 338,42, Centralbahn 513,10, Verein. Schweizerbahnen 315,64, Gothardbahn 620,62.

Als Sitze der Kreisdirectionen sind vorgesehen Lausanne, Luzern und Zürich. (Dieser Vorschlag wird zu Gunsten anderer Städte umgeändert werden müssen.)

Rekrutierung pro 1897. Es wurden im letzten Herbst 18,680 junge Leute rekrutiert, wovon 14,738 mit dem Geburtsjahr 1877, 20 jüngere, der Rest ältere. Es wurden zugeteilt: der Infanterie 15,206, der Kavallerie 557, den fahrenden Batterien: Kanoniere 344, Trainsofizieren 510, der Gebirgsbatterie 120, der Festungsartillerie 221, der Positionsartillerie 245, den Artimetarins 446, den Sappeuren 262, den Pontonieren 68, den Pionieren 81, den Sanitäts-truppen 479 und den Verwaltungstruppen 141.

Kantone

Bern. Die Oberpostdirektion läßt durch das bernische Regierungsstatthalteramt eine Belohnung von 1000 Fr. für die Entdeckung des Mörders von Postkondukteur Angst ausschreiben.

Zug. Gegen das neue Steuergesetz, welches der Kantonsrat im Herbst fertig gestellt, ist ein Referendumsbegehren nicht eingereicht worden. Das Gesetz tritt also in Kraft. — Die Regierung hat inzwischen wieder sehr fleißig gearbeitet: der Entwurf eines neuen Schulgesetzes ist vollendet und wurde den Mitgliedern des Kantonsrates bereits zugestellt. Ferner harret die obligatorische Mobiliarversicherung ihrer gesetzlichen Lösung.

Feuilleton.

Die Namen kirchlicher Festtage

(Fortsetzung.)

Mit Fastnacht beginnt das tolle Carnevalstreiben. Man hat den Namen wohl erklärt als carno (Fleisch) valo (lebwohl) oder als carnis levamen (Erleichterung, Enthaltung von Fleisch). Aber beide Erklärungen sind nicht stichhaltig. Der richtigen Deutung des vielumstrittenen Wortes näher bringt uns die französische, spanische und portugiesische Schreibweise carnaval: carrus navalis, der Schiffswagen, das heißt das Schiff auf Rädern, wie es bei festlichen Aufzügen angewandt zu werden pflegte. Anlaß zu dieser Benennung des Fastnachtsfestes hat der Umstand gegeben, daß ein Schiffswagen einen stehenden Bestandteil des Masken Aufzuges bildete. (Maske, französisch masque, ein falsches unkenntlich

Baselstadt. Die Ovationen, welche in Basel dem neugewählten Bundesrat Hrn. Brenner bereitet wurden, waren angelegt auf den Zeitpunkt seines „Eintreffens aus Bern“. Da Hr. Brenner aber infolge Unpäßlichkeit schon seit Donnerstagabend wieder in Basel weilte, so hatte die Sache am Samstag einen kleinen Haken. Doch man muß sich zu helfen wissen. Herr Brenner fuhr am Samstag mittag nach Dietstal, um dann abends „aus der Bundesstadt“ wieder in Basel anzulangen!

Von der Mönchensteiner Passerelle aus wurde die Einfahrt des Zuges mit 160 Kanonenschüssen angezeigt.

Glarus. Näfeler-Fahrtsfeier. Bei sehr großer Beteiligung der Bevölkerung — die Zahl der Festteilnehmer wird auf 6000 geschätzt — wurde am 1. April bei günstiger Witterung das Fest begangen. Nach einer angemessenen Ansprache von Ständerat Zweifel, in welcher er auch die Wirren im Orient berührte und allen um ihre Freiheit kämpfenden Völkern den Gruß des Glarner Volkes entbot, hielt Dr. P. Albert Kuhn von Einsiedeln in der Kirche zu Näfels eine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Festpredigt, worin er die Freiheit im Bunde mit der Religion behandelte.

Neuenburg. In einem Hause der Rue des Meulins brach Donnerstag früh ein Brand aus, der aber rasch bewältigt werden konnte. Im Abort der betr. Wohnung fand man die vollständig verkohlte und entstellte Leiche der Köchin. Dieselbe muß, wie vermutet wird, im Abort eingeschlafen sein und die Lampe herunter geworfen haben, was den Brand verursacht hat.

Genf. In einem Hause des Quai „des Gaug vivres“, dessen Bewohner den Winter in Nizza zubringen, wurde Feuer bemerkt. Als Gendarmrie und Feuerwehr eindrangten, sah man, daß Dierbe alles ausgeräumt, umgeworfen und schließlich an 4 bis 5 Orten Feuer gelegt hatten. Man ist des Feuers schnell Herr geworden.

Ausland

Frankreich. Der Marineminister legte dieser Tage das Programm der Flottenvermehrung vor. Dasselbe enthält Konstruktionen von 45 großen und 175 Torpedo-Schiffen, die bis zum Jahre 1905 fertiggestellt sein sollen. Die Kosten betragen 600 Millionen Fres., außer den bis jetzt bereits angenommenen 178 Millionen für die im Bau begriffene Schiffe.

Oesterreich. Der Nordostbahnstreik hat auch in Oesterreich seine Folgen gehabt. Der Verband der Hülfсарbeiter und Unterbeamten der österreichischen Staatsbahnen (20,000 Mitglieder) und der Verband der Eisenbahner-Gewerkschafts-, Fach- und Unterstützungsvereine (24,000 Mitglieder) sind von der Regierung aufgelöst worden

machendes Gesicht, ursprünglich eine die Kinder schreckende, eigentliche fressende Heze, mittelateinisch masca, von lateinisch masticare = Naam). Die italienische Schreibung carnevale, carnevale ist dann eine gelehrte etymologisierende Umdeutung des Begriffes. Neben carnevale besitzt das Italienische noch das Hauptwort carnasciale von dem durch Umstellung aus carnelasciare lateinisch carnem laxare = das Fleisch fahren lassen.

Im Englischen erscheint die Fastenzeit unter dem lieblichen Bilde des Lentz: denn das bedeutet Lent, weil die Fastenzeit in den Frühling fällt. Die Beziehung Shrove gehört zu angelsächsisch serilan, eine Strafe zu erkennen, geistliche Buße auferlegen, die Weichte abnehmen, englisch to shrive, beichten. Vielleicht steht die Wurzel auch in etimologischer Verwandtschaft mit dem plattdeutschen Schruppen, reinigen (eine Stube schruppen).

Der blaue Montag ist zwar ebensowenig wie Carneval ein kirchliches Fest, sondern eine arg weltliche Feier, von der das Sprichwort sagt:

weil sie den streikenden Norstlohbahnangestellten eine Glückswunschdepesche übermittelt hatten.

Türkei. Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ zufolge sollen die Großmächte dem Sultan angezeigt haben, daß falls sich eine solche Meuterei wie in Tokat wiederholen sollte, die strengsten Maßregeln selbst gegen den Sultan zur Anwendung kommen würden.

Kreta. Uebermaß ein Ultimatum! Ober, um genauer zu sein, diesmal nicht eine Sommatation, sondern ein Ultimatum. Es soll nämlich gleichzeitig an die griechische und an die türkische Regierung seitens der Mächte die Aufforderung ergehen, ihre Truppen von der griechisch-türkischen Grenze zurückzuziehen. Im Weigerungsfalle erfolgen Zwangsmahregeln gegen einen der beiden oder gegen beide Staaten. Da die Pforte sich voraussichtlich nicht weigern wird, falls Griechenland Folge leistet, so würde der Zwang eventuell nur gegen letzteres zu führen sein und zunächst mit der Blockade des Hafens von Volo seinen Anfang nehmen. Man sieht, wohin sich jetzt in erster Linie die Aufmerksamkeit der Mächte wendet; Kreta rückt in den Hintergrund, auf die thessalische Grenze konzentriert sich das diplomatische Interesse. Dies ist begreiflich, nachdem der Kronprinz Konstantin sich an die Grenze begeben und das Oberkommando über die griechischen Truppen übernommen hat. Zwar wird in Athen noch immer in allen Tonarten versichert, daß man nicht zurückweichen werde, der König sagt es, die „Ethnika Hetairia“ sagt es, Minister Deljanis sagt es; gleichwohl scheint es immer noch ein bloßer Schreckschuß zu sein, wenn mit der Kriegserklärung an die Türkei gedroht wird. Man wird wohl in der griechischen Hauptstadt sich den Umstand nicht entgehen lassen, daß das Ultimatum gleichzeitig nach Athen und Konstantinopel ergehen soll. Dieser Umstand erleichterte den Rückzug, indem er dem griechischen Nationalgefühl eine gewisse Genugthuung bietet.

Auf der Insel herrscht Mangel an Lebensmitteln bei beiden Parteien. Die nach der griechischen Hauptstadt geflüchteten christlichen Bewohner aus Kreta haben dem russischen Kaiser telegraphisch Dank gesagt für die 50,000 Rubel ihnen übermittelte Unterstützungsgelder und bitten ihn um 1000 Säcke Mehl für ihre notleidenden christlichen Mitbürger auf Kreta.

Amerika. Ein Wirbelsturm hat die Stadt Candler in Oklahama zerstört. Fast alle Einwohner wurden getötet, 150 verwundet.

Kanton Freiburg

Nachdem man nun bereits in den meisten Pfarreien des deutschen Bezirks die Gotteshäuser restaurirt, renovirt, vergrößert oder gar neugebaut hat, möchte man nun auch im „Jaurakantale“ nicht zurückbleiben, um so mehr da eine Aenderung hier sich als unbedingt notwendig erweist. In der letzten Pfarreierversammlung wurde denn

Blauer Montag, volle Köpfe,
Leere Beutel, tolle Köpfe.

Man hat deshalb wohl den Namen auch erklärt mit Hinweis auf die vielen blauen Augen und blauen Flecke, welche die Feier dieses bei den Handwerkern so beliebten Ruhetages im Gefolge habe. Ursprünglich soll mit dem blauen Montag der Tag nach dem Fastnachts-Sonntage gemeint sein. Mit diesem Ausdruck zielt man auf die Farbe; blau bezeichnet das Unbestimmte, Nebelhafte, man vergleiche: ins Blaue hineinschwärzen, blauer Dunst, blau machen, und letzteres geschah wohl besonders an eine Fastnachts-Sonntag. Andererseits wird der blaue Montag auch aus der blauen Farbe des Altarumhanges in der Kirche erklärt.

Im Altertume pflegte man zum Zeichen der Trauer das Haupt mit Asche zu bestreuen. Ein solcher Bußtag ist der Ackermittwoch (dies Cinerum), der uns in den Ernst der Fastenzeit führt. Im Englischen gestaltet sich der Ackermittwoch zu Ash-Wendnesday, eigentlich Acher-

auch der Neubau ur und Pfarrhaus bei Nigwaldes als Bau dieser Antrag einige die Mehrheit stimmte Hilfe und eingebend Segen, ist Alles g nur, daß, weil wir Welt abgeschlossenen Grund sein kann u um eine Beisteuer rigen Wertes anspr

Kleinere N

Ueber den D des Postkondukteur man folgenden Ver er nicht wohl ausf des Nachtzuges b und aussteigen. brücke bei Flamat vor der Brücke lu Gangart die Brü her ist unmittelb Kurve und ein G graben und einige daß der Thäter nupte, um vom verbergen.

Die Unter Eisenbahn wird Polizeibehörde w licher Sicherheit auf Freiburger C Untersuchungsakt nach Freiburg g

Besten F Mandoveriren der so unglücklich u Deine abgefahre sofort in den wenige Stunden

Der Bur Lausanne, Her gewährt.

In den I mals seine volle für einige Zeit flogen fielen es weht mächtig i

Die Van Schnee im W heitet.

Ehre de von Doll fanf der Gassfabrik note von 50 Fr das Gefunden Fund angezeigt

Der W

Wobanstag. gott sein Hau In Frank nach Acherma essen; deshalb der feiste D gange der I sonntag (don in ramis p zweigen, fra Keine Zei besonders u Charwoche. geht zurück klage. Die bezeichnet d laute Wehfl wandte W denn auch d heißt. Ein deutung sei quëran.

auch der Neubau und die Vorlegung von Kirche und Pfarrhaus beschlossen und der Erlös des Rigwaldes als Baufonds bewilligt. Zwar kam dieser Antrag einigen Wenigen hart vor, doch die Mehrheit stimmte dafür vertrauend auf Gottes Hilfe und eingedenk des Wortes: An Gottes Segen, ist Alles gelegen. Wir Säuner denken nur, daß, weil wir arm und von der übrigen Welt abgeschlossen sind, dies für Niemand ein Grund sein kann uns abzuweisen, wenn wir ihn um eine Weisheit zu Ausführung dieses schwierigen Werkes ansprechen.

Kleinere Nachrichten aus dem Kanton Freiburg.

Ueber den Ort, wo vermutlich der Mörder des Postkonduktors Angst den Zug verließ, hört man folgende Version: Bei einer Station konnte er nicht wohl aussteigen, weil einzelne Passagiere des Nachtzuges bemerkt werden, wenn sie ein- und aussteigen. Zur Zeit wird nun die Sensebrücke bei Flamatt repariert, weshalb die Züge vor der Brücke kurz anhalten, um in langsamster Gangart die Brücke zu passieren. Von Flamatt her ist unmittelbar vor der Brücke eine kleine Kurve und ein Erdschnitt, sowie ein Ablaufgraben und einiges Gebüsch. Es läßt sich denken, daß der Thäter den Augenblick des Haltes benutzte, um vom Zug abzustiegen und sich zu verbergen.

Die Untersuchung des Raubmordes in der Eisenbahn wird von nun an von der Freiburger Polizeibehörde weitergeführt, da man mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, daß die That auf Freiburger Gebiet begangen worden ist. Die Untersuchungsakten sind infolgedessen von Bern nach Freiburg gesandt worden.

Letzten Freitag kam in Palezieug, beim Manöveriren der Eisenbahnwagen ein Angestellter so unglücklich unter den Wagen, daß ihm beide Beine abgefahren wurden. Der Unglückliche wurde sofort in den Kantonsspital überbracht, wo er wenige Stunden darnach starb.

Der Bundesrat hat zum Postkommiss von Lausanne, Herr Heinrich Favre von Remund gewählt.

In den letzten Tagen hat der Winter nochmals seine volle Strenge gezeigt und dem Frühling für einige Zeit die Herrschaft abgerungen. Schneeflocken fielen es war ein Graus und der Bismund weht mächtig ihm Thal.

Die Bauernregel: „Donner im März und Schnee im April“ hat sich dies Jahr bewahrheitet.

Ehre dem redlichen Mann. Karl Baras von Boll fand auf der Landstraße in der Nähe der Gasfabrik ein Taschennote mit einer Banknote von 50 Fr. Inhalt. Ohne Verzug deponierte er das Gefundene an richtiger Stelle und ließ den Fund anzeigen.

Der Markt vom 1. April in Boll war

Wobanktag. Hier hat sich sogar der alte Heidentum sein Haupt mit Asche bestreuen lassen.

In Frankreich ist es erlaubt, am Donnerstag nach Aschermittwoch noch Butter und Kuchen zu essen; deshalb wird dieser Tag auch Jeudi gras, der feiste Donnerstag, genannt. An dem Eingange der letzten Fastenwoche steht der Palmsonntag (dominica palmarum oder dominica in ramis palmarum, Sonntag in den Palmzweigen, französisch dimanche des Rameaux).

Keine Zeit des Kirchenjahres ist so reich an besondern und eigenartigen Benennungen wie die Charwoche. Der erste Teil der Zusammensetzung geht zurück auf das althochdeutsche chara, Wehklage. Dieses altgermanische Wort für Klage bezeichnet die stille, innere Trauer, nicht das laute Wehklagen. Im Gotischen hat das verwandte Wort kara die Bedeutung Sorge, wie denn auch das englische care Besorgnis, Kummer heißt. Ein zugehöriges Zeitwort mit der Bedeutung seufzen bewahrt das Althochdeutsche in quëran.

(Fortsetzung folgt.)

nicht stark besucht. Das ungünstige Wetter wirkte viel dazu bei. Der Viehmarkt zählte zwar ziemlich viele Tiere, aber gehandelt wurde wenig. Die fremden Händler fehlten. Aufgeführt wurden 512 Großvieh, 254 Schweine, 180 Ziegen, Kälber und Schafe. — Das Butter galt, das halbe Kilog. 1 Fr. 25 bis 1 Fr. 35. Eier gab es 11 Stück um 60 Cts. Kartoffel kosteten das Doppel Stk. 1 Fr. 40 bis 1 Fr. 50.

Kirchliches.

Katholisch ist gut sterben. Kürzlich starb in Luzern Dominik Ceberg, zu Lebzeiten ein recht antikirchlicher Correspondent der „Basler Nachrichten“ und „Neuen Zürcher Ztg.“ u. und seit mehreren Jahren Mitredaktor des „Luzerner Tagblatt“. Als aber im verfloffenen Februar die Lungenkrankheit ihn auf's Kranken- und Sterbelager warf, da rief er einen wackern katholischen Priester der Stadt zu sich. Montag den 15. März gegen Mittag verlangte er dringend, zum dritten Male die heilige Kommunion zu empfangen, da sein Ende herannah. Mit rührender und erbaulicher Andacht empfing Herr Ceberg die Sterbsakramente; eine halbe Stunde später verschied er. Ausgesöhnt mit Gott und der Kirche ist er aus dem Leben geschieden. Ja, katholisch ist gut sterben!

Landwirtschaftliches.

Die meisten der im Kanton bestehenden Viehversicherungsvereine sind durch die zahlreichen Verluste des letzten Jahres hart mitgenommen worden und viele Gesellschaften haben gegenwärtig einen schweren Stand. War manche ist sogar an der Grenze des Zusammenbruchs angelangt meistens sind keine eigenen Mittel vorhanden, und die Staatsbeiträge sind eben zu klein, um einen großen Verlust gut machen zu können. Die Staatsbeiträge werden den einzelnen Gesellschaften nach der Zahl der versicherten Tiere ausgerichtet und nicht nach den Verlust- Prozenten. Deshalb ist es unmöglich einzelnen schwer geschädigten Gesellschaften in wirksamer Weise beizuspringen. Seit einigen Jahren hat man zwar diesem Uebelstande einiger Maßen abzuhelfen versucht, indem man den Gesellschaften mit mehr als 5 % Jahreschaden 50 Cts. per versichertes Tier vergütet und den verbleibenden Rest proportional der Viehzahl auf die übrigen Gesellschaften verteilte; aber dieser Ausweg vermag die Wunden nur zum kleinsten Teile zu heilen. Im Jahre 1896 erhielten diejenigen Gesellschaften, welche einen Jahreschaden von weniger als 5 % zu verzeichnen hatten, per versichertes Tier nur 34 Cts. Der versicherte Viehstand betrug anno 1896 total 42,459 oder 3122 mehr als im Vorjahre. Umgestanden sind im ganzen 1494 Stück gegenüber 1064 im Jahre 1895. Die Fonde der meisten Gesellschaften sind noch sehr klein.

Praktische Notizen.

Entfernung von Fettflecken aus Fußböden. Dazu eignet sich am besten weißer Ton. Nachdem derselbe mit heißem Wasser zu einem Brei angerührt ist, wird er auf die öligen Stellen aufgestrichen. Fügt man dem Brei etwas Essig zu, so wird dadurch seine Wirkung noch erhöht. Manche empfehlen auch eine Mischung von Ton (oder gebrannter Magnesia) und Benzol, weil letzteres schneller verdunstet als Wasser. Sobald der Ton trocken ist, bürstet man ihn ab und der Fleck ist verschwunden.

Verschiedenes.

Gewehrpatronen aus Papier. Ein französischer Offizier hat, wie das „Gr. Tagbl.“ mitteilt, ein neues Geschöß für Handfeuerwaffen erfunden, das zwar auch verwunden und töten soll, jedoch nicht die verheerende Wirkung hat, welche die derzeitigen Projektil der Repetiergewehre besitzen. Das neue Geschöß ist nicht aus Metall, sondern aus Papier, mit einem dünnen Aluminiummantel umgeben. Die Papierpatrone soll nach

Angabe des Erfinders bei der gleichen Treffsicherheit auf dieselbe Entfernung und unter denselben Umständen ein vollständig glattwandige Wunde erzeugen, ohne die angrenzenden Parteien zu zerreißen; die Zahl der Kampfunfähigen soll im Zukunftskriege, wenn mit Papiergeschossen geseuert werden sollte, nicht geringer sein, als wenn die bisherigen Kugeln verwendet werden würden, die Zahl der Toten aber und der Schwerverwundeten würde sich mindern, denn mancher Schuß, der mit einem Stahlgewehr eine tödliche Verletzung herbeiführen würde, soll mit dem Papiergeschosse eine zu heilende Wunde hervorbringen. Der Erfinder hat seine Geschosse zur Begutachtung an sämtliche der „Genfer Konvention“ angehörige Staaten gesendet. Dermalen befaßt sich auch die österreichische Heeresverwaltung mit der Erprobung dieser Erfindung auf dem Gebiete der Kriegstechnik.

Meyer, Joh., Redaktor.

Die Hemogenese oder Erneuerung des Blutes

allein sichert Lebensfreudigkeit, Kraft, Gesundheit und Langlebigkeit.

Die höchste Aufgabe der Heilkunst ist in obigen Worten ausgesprochen, eine Aufgabe, welche als Grundlage und als Zweck jeden Heilverfahrens gelten muß, und deren Lösung so lange herbeigesehnt wurde. Dieses Ziel ist endlich erreicht worden. In Zukunft kann der Anämie (Blutarmut) und ihren traurigen Folgen Halt geboten und ihre Heilung herbeigeführt werden.

Ein belgischer Arzt, medizinischer Schriftsteller und zugleich erfahrener Praktiker, Anhänger des Vitalismus und der natürlichen oder physiologischen Behandlungsweise in der Medizin, der Dr. Jul. Vindevoogel in Brüssel, fand das Mittel zur Erneuerung und Wiederherstellung des Blutes und der Lebenskräfte, dem er von 1872 ab den Namen Hematogen-Bille gab.

Ein bemerkenswerter Fall, die Anämie einer armen Arbeiterin, namens Millicent (bei Mouscron, Belgien) gab die Veranlassung, den Doktor, der an das Krankenbett dieser Unglücklichen gerufen worden war, zur Auffindung des Mittels zu führen. Die Kranke, die bereits aufgegeben war, konnte seit 6 Jahren das Bett nicht mehr verlassen; im höchsten Grade wasserfüchtig, die Blässe des Todes auf den Wangen, erwartete sie auf ihrem Schmerzlager das baldige Ende, an dem Niemand mehr zweifelte.

Der Arzt von anerkannter Tüchtigkeit hatten sich, einer nach dem andern, um die Kranke bemüht und alle möglichen Mittel und Eisenpräparate angewandt. Alles ohne Erfolg.

Dr. Vindevoogel, als letzter zu der hoffnungslos Darniederliegenden gerufen, erkannte, daß das eingegebene Eisen nicht verdaut und somit nicht dem Blute zugeführt werden konnte, weil die Verdauungsorgane zu sehr geschwächt und die allgemeine Erschaffung der Organe zu weit vorgeschritten war. Die bekannten Mittel konnten hier nicht mehr helfen; da er fand Dr. Vindevoogel die Zusammensetzung der Hematogen-Bille, und nach zweimonatlichem Gebrauche konnte man sagen, daß die Kranke geheilt war.

Der Erfinder dieses hervorragenden blutbildenden Mittels veröffentlichte dann in seinen medizinischen Zeitschriften und Büchern die Zusammensetzung und das Verfahren zur Heilung der Blutkrankungen, und tausende von Ärzten, kann man sagen, versuchten und kontrollierten die Heilmethode und das unvergleichliche Mittel des Brüsseler Arztes, um sodann ihre volle Befriedigung über die erzielte Wirkung auszusprechen. Eine große Anzahl Heilungen, wahrhaft wunderbare Genesungen für unheilbar Erkrankter folgten der ersten, glänzenden Kur.

Wir werden in einem demnächst folgenden Artikel die leitende Idee entwickeln, welche bei dem Heilverfahren und der Zusammensetzung der Bille, die der Erfinder mit vollem Rechte Hematogen-Bille oder Blut-Erneuerungsbille benannt hat, befolgt werden. 311/31

Vorrätig in allen Apotheken.

Achtung!!! Die Neuheiten der Saison sind angelangt!

AUX MILLE COULEURS

Lausannengasse, 112

Anzeige an die Damen

Kaufet eure Hüte nicht, ohne einen Besuch in unseren Magazinen gemacht zu haben, wo ihr eine bedeutende Auswahl ungarnterter Hüte von Fr. 0.50 Cts. an, finden werdet. — Blumen, Federn, Corsets, Handschuhe, Seidenware, Wäsche, Samet, Bänder, Spitzen.

Verkauf

gegen

Barbezahlung

und zum

festen Preis

AUX MILLE COULEURS

Lausannengasse, 112

Anzeige an die Herren

Ungefähr 3000 Strohhüte zu 75 Centimes das Stück zu liquidieren. Große Auswahl Halsbinden, Socken und andere Waren zum Fakturpreise abgegeben. 308

Steigerung

Das Betreibungsamt des Seniebezirks wird am **Freitag, den 9. April 1897**, von 2 Uhr nachmittags an, in der Wirtenschaft zu Giffers: 1. Ein Heimwesen im Giffersgraben, von 230 Aren abträglichem Mattland, mit Wohnung, Scheuer und Stallung; und 2. Eine Schmiede mit Wohnhaus, Keller, Scheune und Stall, nebst etwas Land, in der Neflera, Obe. St. Sylvester gelegen, betriebsmäßig versteigern lassen. 317 H 1183 F
Lafers, den 2. April 1897.
Betreibungsamt:
Th. Blanchard.

Liegenschaftsteigerung

Die Unterzeichnete läßt Donnerstag, den 15. April nächstbin, nachmittags von 2 Uhr an, in der Pinte in St. Antoni ihr in **Wächliobrunnen**, Gemeinde St. Antoni gelegenes Haus mit 2 geräumigen Wohnungen, dienlich für Handwerker und Spezereihandlung, mit 103 Auten Land- und 1/3 Badofen, an eine öffentliche Steigerung bringen. Auf Wunsch der Steigerer nach Belieben anzutreten. 292 H 1085 F
Für Besichtigung dieser Liegenschaft wende man sich an die Hausbewohner daselbst.
Philomena Meuwly.

Ein Käufer

von einigen hundert Liter Milch auf 1. Mai, nach Freiburg geliefert. 318
B. Sengenthaler,
Leiterie Freiburg.

Für Kastrationen

von Kühen und Hengstfohlen empfiehlt sich **Pierart Bracher**, in Laupen. 321

Bugelaufer

Ein Hund, männlichen Geschlechtes, Farbe gelb mit schwarzem Nacken, trägt ein Halsband ohne Namen. 322
Abzuholen gegen Kostenvorgütung bei **Peter Thalman**, in Blätschen.

Waadtländerweine

Abgabe das ganze Jahr. Reingehaltener weißer und glanzvoller Traubensaft à 36 Cts. per Liter. Französischer rot und weiß à 32 Cts. franko. Fässer jeder Größe empfiehlt das **Lagerhaus Bontenet** (Schweiz).
Fr. 150,000. — 100,000. — 50,000 Fr.

Die im Kanton autorisierten = Anleihenlose ersten Ranges =
kann jedermann erwerben schon mit nur 3 Fr. im Monat. Normale Bedingungen. Prospekte gratis. Sparsbank Eggis u. C. Freiburg. Agenten verlangt. 247

Heimwesen zu verkaufen

Zu verkaufen im Brojebezirk ein schönes Heimwesen, von ungefähr 14 Zucharten Matt-, Ackerland und Waldung, mit Gebäulichkeiten im guten Zustande. Sich zu wenden an Herrn **Leo Wüllet**, Direktor des Cr dit agricole, in **St ffis-am-See**. 306 H 1125 F

Lindmeyer
mit Baum
direkt von den Produzenten an die Konsumenten. Reinsten genauen Reinigung durch neueste Apparate mit Motorbetrieb. Bettfedern gereinigt pr. 1/2 Stk. à 60 und 90 Rp., alle  brigen Qualit ten, dampfgereinigt,  rtzlich empfohlen   Fr. 1.10 1.60 f r seine Deckbetten, 2., 2.50, 3.20  .
Prima Baum   Fr. 3.10, 4.20, 5.20 bis 10. .
Wollhaar-Wolle crin. b.  fril. Seegras, alle m glichen Bettartikel, ganze Aussteuer.
Muster und Preis-Courant gratis.
L. Meyer, Reiden.



H 604120F

Bekanntmachung

Von der Eidgen. Oberpostdirektion wird derjenigen Person eine Belohnung von **Fr. 1000** zugesichert, welche solche bestimmte Angaben zu machen im Falle ist, die zur Verhaftung der Th terschaft des im **Supplementspostwagen des Nachtzuges Gen -Z rich**, vom 1. April an Postkondukteur **Angst** auf der Eisenbahnlinie **Lausanne-Bern** begangenen Mordes f hren. Anzeigen an das **Regierungsstatthalteramt Bern**.
Bern, den 3. April 1897. 319

Chemischer Universal-D nger

f r jede Art Anpflanzung (Alee, Wiesen, Sommersaaten, Erd pfel, u. s. w.)
Qualit t garantiert
zu herabgesetzten Preisen bei **Karl Lapp**, Droguist, Freiburg. 193 H 691 F

Berge

Teilungshalber w rde man einen der **sch nsten Freiburgerberge** von ungef hr **170 Zucharten** verkaufen. Derselbe ist mit Gro holz gut besetzt, gro e Weiden f r Gro - und Klein-Vieh, **Neuhferster Preis Fr. 19,000**. — Zahlungs-leichtigkeit; ferner **2 andere kleine Berge** ein jeder von ungef hr 17 Zucharten, zusammen **Fr. 6000**. — Offerten an **Hrn. Peter Boffy**, Freiburg. 248 H 871 F

Gro er Kaffee-Abschlag.

Kaffee, kr ft., reinschmed. 5 Kg. Fr. 7.90
Kaffee, extra fein u. kr ft. 5 " " 9.30
Kaffee, gelb, gro bohig 5 " " 10.60
Kaffee, echt Berl. hochf. 5 " " 11.70
Schinken, hart und mager 10 " " 11.60
Schiffel, hochfein 10 " " 14.20
Fettspeck 10 " " 10.30
Schweinefett, garant. rein 10 " " 10.40
P. Joho-Winiger, Wuri (Karg.)
320 H 1642 Q

— Anzeige —

Unterzeichnete empfehlen ihre prima Waare in:

Backmehl 1. Qual.	60. Kl. zu Fr. 12.50 Cts.
Weißmehl " "	" " " " 14
Futtermehl mit Sal.	" " " " 16
Maizgries " "	" " " " 19
Ausmahleten " "	" " " " 16
Kr�sch " "	" " " " 8
Flachstaub " "	" " " " 6.50
" " " "	" " " " 20.

zur Abnahme.
Es empfehlen sich bestens
J. Wernli, B ker, Laupen, und
Gebr der Schmidh usler, Handlung, F ndringen.

Sch kengesellschaft Heitenried

Hauptversammlung, Sonntag, den 11. April, nachmittags 3 Uhr, in der Wirtshaus daselbst.
Traktanda;
1. Kassation der Jahresrechnung pro 1896;
2. Wahl des Komitee;
3. Bestimmung der Schieftage;
4. Verteilung des Bundesbeitrages;
5. Unf lliges.
S mtliche Mitglieder sind ersucht am ersten Schieftage Dienstb chlein und Schieftage mitzubringen; auch sollen bis dahin s mtliche Bundesbeitr ge in Empfang genommen werden, sp ter verbleiben sie der Kassa. 314 H 1154 F
Der Sekret r: **Mart. Hartmann.**



Dreieund
Freiburg
Fu die S
Postunion
F r's Ausk
Vorjah
Papst Bern
Ergebenheit
Familie im
Siz war C
dort, entgeg
1316 bis 1
Wilk r. F
„Thyran F
Blutverwan
lichen Verh 
1300 nach E
zuvor das
telitaliens,
toscanisch g
gelangten se
der neuen
Im 14. J
Johanniter-
wurde 140
in der Bern
er Gesandte
milit rischen
nahm die
zur Beseiti
Gregor XI
4. Juli 141
liche W rde
wahrscheinli
den Papst
demselben d
von 25,000
ihm Spolien
Peter Pecci
der Republik
Sigmund,
wie in Rom
der Kaiser
erhob. Sur
Gesandter
Belgien.
Unter d
Bernardin
Anfange de
Pecci gr nd
ausgewande
1374, best 
starb im R
Pecci der st
Faen und d
Pecci die
(Stimmen
Seite 143.
Orden der